

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungs-Preisliste Nr. 7005)

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „**Illustriertes Unterhaltungsblatt**“ und „**Landwirtschaftlicher Rathgeber**“ und kostet bei der Expedition sowie bei den Postanstalten nur **1 Mk. 25 Pfg.** vierteljährlich mit Beistellgeld.



Anzeigen

werden die 5-gespaltene Korpuszeile mit 15 Pfg., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pfg. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

**Reklamen per Zeile 30 Pfg.**

Zusätze für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 2916

Ahrensburg, Donnerstag, den 31. März 1898

21. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf das mit dem 1. April beginnende neue Quartal der

### Stormarnschen Zeitung

bitten wir baldmöglichst bei den Postanstalten aufzugeben, damit ununterbrochene Weiterlieferung erfolgen kann.

Der Abonnementspreis ist mit allen Beilagen vierteljährlich nur

**1 Mk. 25 Pf.**

einschließlich Bestellgeld.

## Schleswig-Holstein.

Der Nachdruck unserer Original-Berichte ist, soweit er nicht mit deutlicher Quellen-Angabe erfolgt, nicht gestattet.

**Kreis Stormarn.** Eine für Jäger-treue wichtige Entscheidung, betreffend Jagd-scheinkontrolle, hat kürzlich das Kammergericht in Berlin gefällt. Der kontrollierende Beamte hat nicht das Recht, die Jäger vor oder nach der Jagd nach dem Jagdschein zu fragen. In der Begründung heißt es folgendermaßen: „Die Jagd übt nur Derjenige aus, der nur jagdbaren Thieren nachstellt, um sie tot oder lebendig in seinen Besitz zu nehmen. Wenn aber ein Jagdberechtigter, nachdem er auf seinem Jagdgebiet die Jagd ausgeübt hat, es verläßt und sich außerhalb desselben auch noch mit Gewehr und Jagdgeräthschaften versehen und seine Jagdbeute tragend, auf dem Heimwege befindet, so übt er nicht mehr die Jagd aus, denn er stellt nicht mehr jagdbaren Thieren nach. Die gleiche Rechtsauffassung muß selbstredend für den Heimweg gültig sein.“

**Ahrensburg, 30. März.** Die von der Gemeinde-Vertretung beschlossene Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken in der Gemeinde Ahrensburg ist vom Kreisaußschuß genehmigt worden und hat auch die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten auf die Dauer von fünf Jahren erhalten. Dieselbe wird im Anzeigentheile der heutigen Nummer bekannt gemacht.

Am Montag, den 28. d. M. hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr ihre ordentliche Generalversammlung ab, welche sowohl von den aktiven wie auch von den passiven Mitgliedern recht zahlreich besucht war. Unter Punkt 1 der Tagesordnung verlas Hauptmann Griesenberg den Bericht des verfloßenen Jahres, nach welchem die Wehr 11 Übungen abhielt und 7 mal allarmirt wurde. Die Rechnungsablage für das verfloßene Jahr ergab eine Einnahme von 460,21 Mk. und eine Ausgabe von 393,53 Mk., mithin einen Kassenbestand von 66,68 Mk., dem noch Schulden im Betrage 250 Mk. gegenüberstehen. Die Sonderklasse der aktiven Mitglieder hatte bei einer Einnahme von 127,96 Mk., und einer Ausgabe von 33,25 Mk. einen Bestand von 94,71 Mk. Als Vereinslokal für das Jahr 1898/99 wurde das Lokal des Kameraden Spiering gewählt. Die statutengemäß aus-scheidenden Mitglieder des Verwaltungsraths Hauptmann Griesenberg, Obersteiger Kahl, Rohrleiter Ise und Schriftführer Witten wurden einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß überreichte Hauptmann Griesenberg dem Kameraden Klüber für die treuen Dienste, welche derselbe der Wehr in den 10 Jahren geleistet, die Auszeichnung für 10jährige Dienstzeit. Hauptmann Griesenberg dankt dem Kameraden Klüber für sein treues Aus-harren bei der guten Sache und schließt die Versammlung mit einem Hoch auf die frei-willige Feuerwehr.

Am 1. April d. J. begehrt Herr Bahnhofs-Inspektor Herrmann hier selbst sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Das erstjährige Stiftungsfest der Gut-templar-Loge Morgenstern 73 fand am Sonnt-ag im Lokale des Herrn Spiering statt und erfreute sich eines guten Besuchs. Von dem, dem Publikum Gebotenen, wollen wir vor allem das zur Aufführung gebrachte Theater-stück „Heimliche Liebe mit Hindernissen“ hervor-heben. Dieses, von Mitgliedern der Loge „Hauslich Glück“ ausgeführte Stück erfreute sich eines Theiles seines originellen Inhalts wegen, anderen Theils aber auch wegen seiner guten Ausführung eines lebhaften Weifalls. Gleichfalls stürmischen Applaus erntete mit Recht Frl. Siggelkow-Hamburg für ihre in reizender Weise vorgetragenen Dekla-mationen. In langer, fließender Rede er-läuterte hierauf Herr Siggelkow-Hamburg den Zweck und die Fortschritte des Vereins. Nach-dem dann noch von anderer Seite verschiedene Vorträge zur Aufführung gelangt waren, schloß das Fest mit einem Ball.

**Utrahstedt, 30. März.** Herr Gast-wirth Specht in Meiendorf verkaufte dieser Tage sein daselbst belegen Gewese für 39,000 Mk. an den Schmied Herrn Offen in Meiendorf.

Vor einigen Tagen warf die Sau des Gastwirths Rohmeyer in Farmsen 11 Ferkel, von denen eins dieser Thiere mit 3 Weinen zur Welt kam. Dieses kleine Natur-wunder, das trotz seiner 3 Weine ganz munter mit im Stalle herumspriegt, kann von Jedermann in Augenschein genommen werden.

Auf der gestrigen, bei der neuen Kaserne in Wandsbek abgehaltenen Pferde-dünge-Auktion wurden außerordentlich hohe Preise erzielt; man sagt, daß das Erträgniß der Auktion fast das doppelte wie im Vorjahre gewesen sei.

**Bramfeld, 27. März.** Die Erhebungs-feier verlief trotz des wenig günstigen Wetters in unserm Orte besonders würdig und glän-zen. Am Abend des 23. März hatte die freiwillige Feuerwehr in Verein mit Veteranen von 1870/71 und gebienten Soldaten einen imposanten Fackelzug veranstaltet, der ganze Ort war von 8-10 Uhr festlich illuminiert. Am 24. Nachmittags 1 Uhr ordnete sich am Dorfsplatz ein langer bunter Festzug, der die Veteranen von 1848/51 in die Mitte nahm. Der Zug bestand aus 20 Reitern mit schles-wig-holsteinischen Fahnen, Ehrenjungfrauen, Veteranen von 70/71, gebienten Soldaten, Feuerwehr, Bürgerverein, Schulen p. p. 2 Musikbände ließen abwechselnd ihre Weisen er-tönen, den alten Herren waren offene Kaleschen, geschmückt mit den Landesfarben, gestellt. Gegen 3 Uhr war der Umzug vollendet, und fand dann die Enthüllung des Gedenksteins statt. Der Hauptlehrer Johannsen hielt eine kernige packende Ansprache und schloß mit einem Hoch auf Schleswig-Holstein und die Veteranen. Der Stein ist mit entsprechender Inschrift versehen und mit dem Adler getönt. Neben dem Stein ist eine schöne, natürliche Doppelreihe gepflanzt. Das Ganze, mit einem eisernen Stadet eingefriedigt worden, dient dem Orte zur herrlichen Zierde. Bei Herrn Gastwirth Klempau vereinigte man sich da-rauf zu einem frohen Festmahl von reichlich 200 Gedecken. Herr Hauptlehrer Johannsen sprach einen Prolog, hielt darauf die Festrede, die mit einem Kaiserhoch schloß, worin die ganze Versammlung begeistert einstimmte. Ernste und heitere Reden, Vorträge von schleswig-holsteinischen Liedern durch einige junge Damen und Herren würzten das Mahl und ließen die Stunden nur allzu rasch verstreichen. Ein schön besetzter Ball hielt die Festtheilnehmer in froher Stimmung noch lange beisammen, und alle Theilnehmer werden sich noch lange oft und gerne des erhebenden Tages erinnern. Da die frei-willigen Beiträge zu dem Feste reichlich ge-lossen, die Gemeinde-Vertretung aus der Ge-meindekasse 100 Mk. bewilligt, und von nah

und fern sich die Theilnehmer recht zahlreich eingestellt hatten, so wird sich erfreulicherweise für die bedürftigen Veteranen ein namhafter Ueberfluß ergeben.

**Cübeck, 24. März.** Die hiesige Straf-kammer verurtheilte den 47jährigen Bureau-vorsteher Johannes Strund, der beim Magi-strat in Eutin thätig war, wegen Unter-schlagung amtlicher Gelder zu anderthalb Jahren Gefängniß. Auf die Strafe wurden zwei Monate der erlittenen Unteruchungshaft in Anrechnung gebracht. Strund hatte in den Jahren 1894 bis 1897 Gelder von ver-schiedenen Kassen (Armentasse, Dienstboten-Krankentasse, städtische Gasanstalt) sowie Mündelgelder in Gesamthöhe von rund 9000 Mk. veruntreut.

**Glückstadt, 28. März.** Heute Morgen gegen 9 Uhr sind bei der Einfahrt des ge-miñchten Zuges No. 602 von Wrist in den Bahnhof Isehoe zwei Personenwagen ent-gleitet und nicht unerheblich beschädigt worden, wobei eine Dame die rechte Hand abgequetscht worden ist. Weitere Personen haben nennens-werthe Verletzungen nicht erlitten. Die Ur-sache des bedauerlichen Unfalls ist mit Sicher-heit noch nicht festgestellt.

**Kiel, 24. März.** Herzog Ernst Günther brachte heute bei dem zur Gedenkfeier an die Erhebung Schleswig-Holsteins im Jahre 1848 stattfindenden Festessen das Hoch auf den Kaiser aus. Er erinnerte dabei an die erste Feier, der dieser Tag geweiht sei, gedachte der Verstorbenen, begrüßte die erschienenen Mit-kämpfer und fuhr sodann fort: „Meine Ge-danken und wahrscheinlich die Kieler unter-Ihnen richten sich auf meinen verewigten Groß-vater und meinen Vater, der mit Ihnen für Schleswig-Holsteins und Deutschlands Ehre gekämpft und gerungen hat. Wenngleich auch manche Hoffnungen vernichtet und manch einer zu Grabe getragen wurde, so hat doch Schles-wig-Holsteins Erhebung, dieselbe Flamme, die manche Dörfer versengte, ganz Deutschland entzündet, und allmählich stieg aus dieser der Pfönix der deutschen Einheit unter Führung der deutschen Fürsten hervor.“ Der Herzog dankte sodann dafür, daß man seinem vere-wigten Vater ein Denkmal zu errichten im Begriffe sei, mit den Worten: „Meine Herren, Sie schämen sich an, meinem Vater ein Denk-mal zu errichten. Er stand nicht bei Seite, als es galt, Deutschland im Jahre 1870 zu schützen, trotzdem er vieles verloren und viel erlitten hatte. Meine Herren, ich verkünde mit Stolz: Sie wollen ein Denkmal setzen für einen deutschen Mann!“ Darauf charak-terisirte der Herzog den Geist der Erhebung von 1848 mit den Worten: „Man hat von der Seite unserer Feinde die Schleswig-Hol-steinische Erhebung als eine revolutionäre be-zeichnet, doch wer das sagt kennt die Schles-wig-Holsteiner nicht. Durch Jahrhunderte hin haben sie treu an ihrem König und ihrem Herzog gehalten. Aber was man dänischer-seits vergessen hatte, das war das, daß in diesen Jahrhunderten die Schleswig-Holsteiner keine Dänen geworden, sondern Deutsche ge-blieben waren.“ Herzog Ernst Günther erinnerte sodann an die neue schöne Aufgabe der Herzog-thümer in dem nunmehr festgefügteten deutschen Reiche, namentlich den stolzen deutschen Kriegs-hafen Kiel zu sichern und als hauptfäch-lichstes Kontingent für die Bemannung unserer Flotte deutsche Treue, deutsche Manneszucht in der Welt bekannt und gefürchtet zu machen, und schloß seine Rede mit den Worten: „Wenn es uns wieder beschieden sein sollte, die deutsche und holsteinische Art mit dem Schwerte in der Hand zu beweisen, dann werden wir es thun, der Führung unseres Kaisers folgend, mit dem Rufe: „Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. Hurrah! Hurrah!“

25. März. Die Fluth richtete großen Schaden an. Die Hafenanlagen haben sehr gelitten, zahlreiche Wohnanlagen stehen unter Wasser. Der Nordoststurm, der den Tag über etwas nachgelassen, hat Abends wieder ein-gekehrt. Das Hochwasser ist um einen Fuß

gesunken, sodaß es noch sieben Fuß über Tageshöhe steht. Von der See werden mehrere Savarien gemeldet.

28. März. Die „Kieler Ztg.“ veröffent-licht folgendes Telegramm an den Vorsitzenden des Festausschusses der schleswig-holsteinischen Erhebungsfeier: „Der Kaiser und König haben Allerhöchst Sich über das Gelöbniß unver-brüchlicher Treue der bei der schleswig-hol-steinischen Erhebungsfeier dort vereint ge-wesenen Festversammlung herzlich gefreut und lassen bestens danken. Auf Allerhöchsten Be-fehl gez. v. Lufanus Geh. Rabinetsrath.“

**Kendsburg, 28. März.** Während der Zeit der schleswig-holsteinischen Erhebung wurden von dem Grafen Baudissin vor der Neuwerker Kirche in Kendsburg, rechts am Eingange derselben nebeneinander 2 Eichen gepflanzt, die kräftig gediehen und deren Dasein und Bedeutung in der folgenden Zeit der Dänen glücklich entgingen. Bald wuchsen die Stämme in einer Höhe von 4 Metern zusammen und jetzt, nach annähernd 50 Jahren, haben sich die Bäume zu einer prächtigen, stattlichen „Doppelreihe unter einer „Krone Dach“ entwickelt.

**Husum, 25. März.** Aus dem hiesigen Festzuge ist als besonders bemerkenswerth hervorzuheben, daß sich in demselben ein Marktenderwagen mit der Marktenderin Ohlsen vom 4. schleswig-holsteinischen Jäger-korps befand. Die alte noch recht rüstige Frau leitete eigenhändig das Fuhrwerk.

**Südliches Stormarn, 26. März.** Bei einer erkrankten Kuh des Halbhufners Griem in Willinghusen ist Milzbrand fest-gestellt, es sind die nöthigen Sicherheitsmaß-regeln gegen weitere Verbreitung dieser ge-fährlichen Krankheit getroffen worden.

In hiesiger Gegend ist man schon seit Anfang voriger Woche mit den Kartoffel-pflanzen auf dem Felde beschäftigt und wäre das Wetter in den letzten Tagen nicht so ungünstig gewesen, so wäre man mit dieser Arbeit schon ziemlich weit vorgeschritten. Das meiste Land, welches mit Sommergetreide bestellt werden soll, ist schon gepflügt und saarbereit, wenn nur erst besseres Wetter sich einstellen wollte. Der „blaue Adermann“ (Bachstelze) ist bereits wieder hier und nach einer alten Bauernregel darf der Landmann dann Hafer säen. Die letzten Tage mit dem endlosen Regen und Schnee haben vor der Hand alle landwirtschaftlichen Arbeiten voll-ständig ins Stoden gebracht. Acker und Wege und Stege sind augenblicklich so auf-geweicht und in einen Zustande wie in diesem Jahre noch niemals.

In hiesiger Gegend ist man über die Haltung der Geistlichen (Schulinspektoren) bei den Beschlüssen über das neue Besoldungs-gesetz sehr ungehalten, da man jetzt, nachdem die Beschlüsse bereits gefaßt, inne geworden, daß die bewilligten Summen vielfach in keinem annähernd richtigen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Schulgemeinden stehen. In den Schulkollegien wurde die Sache so vorgestellt als wenn nicht über den niedrigsten Satz von 120 Mk. hinaus gegangen würde, die Beschlüsse nicht genehmigt würden. Nach einer nachträglich erlassenen Bekanntmachung der königlichen Regierung ist dem aber nicht so, den Schulgemeinden bleibt es unbenommen, hierüber unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu befinden, vor allem haben diese auch im Auge zu behalten, ob die Ge-meinde die freiwillig übernommenen Lasten auch dauernd ohne Beihilfe des Staates aufbringen kann. Man macht nun den Schul-inspektoren zum Vorwurf, daß sie die that-sächliche Lage der Verhältnisse nicht genügend zur Kenntniß der Beteiligten gebracht haben. Es wird stellenweise wohl noch zur Aufsechtung der gefaßten Beschlüsse kommen. Wie die Zeitungen berichten, hat man stellenweise theils schon die Genehmigung höherer als vom Staate normirten Sätze verweigert, weil man, wie es heißt, von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei.

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C V M

B.I.G.

? Südliches Stormarn, 27. März. Vorige Woche standen der Schlichter Köppen, sowie dessen Sohn Wilhelm aus Sande, vor dem Landgericht in Altona wegen Diebstahls. Ersterer erhielt 2 1/2 Jahre Gefängnis, der Sohn jedoch als nicht dabei beteiligt freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen denselben ebenfalls 2 1/2 Jahre beantragt. — Gegenstand der Anklage bildete der Kuhdiebstahl bei dem Gutspächter Peters - Stellmor, welchem im vorigen Herbst zwei der besten Kühe aus seinem Viehhause gestohlen wurden, deren Spur nach Sande führte. Der Bestohlene ließ auf frischer That die Spur durch zwei Mann verfolgen und gab diesen zugleich die Weisung, in den berüchtigten Ortschaften die Polizeibehörden von dem Diebstahl, behufs weiterer Recherchen, in Kenntnis zu setzen. In Sande, bis wo die Spur verfolgt wurde, erhielten sie von dem dortigen Gensdarmen zur Antwort: Sie sollten nur ruhig zur Hause gehen, die Diebe werde er schon erwischen. Indeß war dies nicht so gleich der Fall, erst später wurden bei einem Fellenhändler in Bergedorf zwei Kuhhäute vorgefunden, welche als diejenigen der in Stellmoor gestohlenen Kühe erkannt wurden, und welche der betr. Händler von dem Schlichter Köppen in Sande erstanden hatte. Letzterer bestritt dies auch nicht, behauptete aber, die Kühe rechtlich erworben zu haben; da er aber einen näheren und bestimmten Erwerb nicht nachweisen konnte, so erfolgte seine Verurteilung wie oben angegeben. Nach uns gemachten Andeutungen soll bei dem fragl. Diebstahl noch eine andere Persönlichkeit ihre Hand im Spiel gehabt haben, nämlich der Pantoffelmacher Junge aus Schönberg, der im Januar d. Js. sein abenteuerliches Leben im Gefängnis zu Ahrensböhl, wie es heißt durch Selbstmord, geendet hat. Derselbe soll sich an dem Tage, als der Diebstahl ausgeführt wurde, in der Wirtschaft zum „Braunen Hirsch“ aufgehalten und dort eine unbezahlte Zeche von 5 M. hinterlassen haben. Er gab vor, noch in Hoisbüttel gekaufte Kartoffeln abnehmen zu müssen, tatsächlich hatte er in Willinghusen Kartoffeln gekauft, sie aber nicht, wie verabredet, in Eilbet abgenommen. Auch mit dem Schreiber Dieses versuchte er einen Kartoffelhandel zu machen, hatte aber kein Glück damit. Bald darauf hat er, wie die Zeitungen berichteten, im nördlichen Theile unseres Kreises seine Schwindeleien als Landstellenkäufer begonnen. In Bargfeld kaufte er eine Anbauersstelle für 8000 M. unter dem Versprechen der Baarzahlung, verschwand aber, nachdem er sich eine Zeitlang hatte durchfüttern lassen. Ähnlich machte er es in Wohlfahrt-Dahlstedt, wo er eine Käthnerstelle für 23 000 M. kaufte. Von hier wendete er sich dem Kreise Segeberg zu, wo er ähnliche Schwindeleien verübt haben soll. Als ihm hier der Boden zu heiß wurde, ging er nach dem Fürstenthum Lübeck und fand dann, wie erwähnt, sein Ende im Gefängnis zu Ahrensböhl. Vor reichlich Jahresfrist brannte in Dwertathen die sog. Armenkathede ab, deren Bewohner Junge war. Ein Wandsbeler Kaufmann, dem Junge 500 M. schuldete, ließ Beschlag auf die Versicherungssumme legen, und da Junge den Prozeß verlor, erreichte er auch seinen Zweck nicht, sich durch die Versicherungssumme Mittel zu verschaffen. Mitte der achtziger Jahre brannte in Schönningstedt, wo Junge lange Jahre gewohnt hat, unter eigenthümlichen Umständen Haus und Rath des Käthners Dufendtschön ab, eine alte

Frau kam in den Flammen um. Junge war damals Mitbewohner dieser Kathede und wollte bei dem Brande viel Geld verloren haben, das er in der Asche suchte. Verdächtige Umstände führten damals zu seiner Verhaftung, da ihm aber nichts nachgewiesen werden konnte, mußte er außer Verfolgung gesetzt werden, obgleich ganz Schönningstedt ihn für den Brandstifter hielt und noch hält.

### Spanien und Nordamerika.

Wenn man den aus Newyork kommenden Nachrichten glauben wollte, so müßte man annehmen, daß der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien unmittelbar vor der Thür stände. Daß man in Amerika Rüstungen betreibt, ist zweifellos, es werden Schiffe angekauft, die Flotte wird aktiv gemacht, alle im Inlande entbehrlichen Truppen werden an die Küste gezogen, und das Marineamt hat verfügt, daß die Schiffe mit der Kriegsfarbe, schwarz, angestrichen werden. Sogar mit dem Sohne Garibaldis wurde über die Bildung von Freischaaaren verhandelt. Die amerikanische Kriegspartei nimmt den Mund sehr voll, dies geht am besten aus der Rede des Senators Thurston hervor, die dieser im Senat hielt. Thurston sagte: Unter General Weyler wären 400 000 Personen, meistens Greise, Weiber und Kinder, vom flachen Lande in die Städte getrieben worden. Nach der Schätzung der Konserverativen seien 210 000 davon Hungers gestorben. Es gäbe keine Hilfe für die Nothleidenden, wenn sie nicht von den Vereinigten Staaten käme. Die Spanier könnten die Insurgenten nicht besiegen, und die Insurgenten ihrerseits könnten die Spanier nicht aus den besetzten Städten vertreiben. Mehr als 60 000 Mann spanische Truppen seien überhaupt nicht kriegstauglich auf Cuba. Sie befänden sich auch meistens in erbärmlichen Zustände. Die Zucht sei lax. Er glaube nicht, daß die gesammte spanische Armee auf Cuba es mit 20 000 amerikanischen Soldaten in offener Feldschlacht aufnehmen könne. Er, der Redner, werde niemals in seinem Leben die furchtbaren Szenen vergessen, deren Angenzeuge er gewesen wäre, wie Männer, Frauen und Kinder ohne eine Klage dahinstarben. „Spanien hat das gespendete Geld nicht dazu verwandt die Leute zu retten, und wird es auch ferner nicht thun. Die Wohlthätigkeit der Vereinigten Staaten muß sie pflegen und nähren. Man vergegenwärtige sich das Schauspiel. Wir ernähren diese spanischen Bürger, wir pflegen die spanischen Kranken und retten diejenigen, die noch gerettet werden können. Und dennoch giebt es noch Leute, die behaupten, es sei ganz recht, Lebensmittel zu senden, sonst müßten wir aber die Hände vom Spiel fernhalten. Ich sage, die Zeit ist gekommen, wo Gewehre die Lebensmittel begleiten müssen. Jetzt sind wir dem 20. Jahrhundert nahe gekommen.

Christus ist vor 1900 Jahren gestorben, und Spanien ist eine christliche Nation. Spanien hat mehr Kreuze in mehr Ländern unter hohen Himmeln aufgerichtet und unter dem Zeichen dieses Kreuzes mehr Leute abgeschlachtet, als alle Nationen der Erde zusammen genommen. Europa mag das Dasein Spaniens ertragen, solange es wünscht. Aber möge Gott zugeben, daß die letzte Spur spanischer Tyrannei und Bedrückung von der westlichen Hemisphäre verschwunden ist, ehe ein neuer Christtag anbricht. Die Zeit zum Handeln ist gekommen. Nicht wegen der Explosion auf der „Maine“. Es steht zu hoffen, daß die Regierung in der kubanischen Lage ganz von der letzteren Angelegenheit unabhängig handelt. Wenn der Bericht über die Explosion eingegangen ist und es sich findet, daß sie von Außen herrührte, so werden wir hinlänglichen Schadenersatz fordern. Wenn die spanischen Behörden im Spiele waren, so wird die Strafe schnell und furchtbar sein. Die Autonomie hat keinen Erfolg gehabt. Sagasta und Blanco können den Konflikt weder beenden noch den Nothleidenden helfen. Jede weitere Stunde fügt der Geschichte des entsetzlichen Elends und Sterbens ein neues Kapitel hinzu.

Es steht nur ein Weg offen, wenn man überhaupt etwas thun will, nämlich Intervention, damit Cuba unabhängig wird, d. h. die Landung einer Armee und die Absendung einer Flotte nach Havana. Diese würde zu den Spaniern sagen: „Verlaßt die Insel!“ Eine solche Intervention würde an sich nicht Krieg bedeuten, obgleich sie ohne Zweifel zum Kriege führen würde. Sollte es dazu kommen, so würde die Ursache die sein, daß Spanien gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der Cubaner auftritt.

Natürlich bleibt die Sprache der Amerikaner in Spanien nicht ohne Wiederhall, sie regt den spanischen Patriotismus mächtig auf. Alles wendet sich gegen die amerikanische Einmischung und die eben stattgehabten Wahlen zur Deputirtenkammer haben eine große Majorität, über 300 von 432, für das Ministerium Sagasta ergeben. Daß es übrigens wirklich zum Kriege kommen wird, bezweifeln wir.

### Deutsches Reich.

Bremerhaven, 26. März. Die Fahrt des Kaisers mit dem Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm der Große“ nahm in jeder Hinsicht den glänzendsten Verlauf. Das Wetter war gestern stürmisch mit hohem Seegang, doch traten die vorzüglichen Seeigenschaften des Dampfers besonders hervor. Während des Essens brachte der Präsident des Aufsichtsrathes des Norddeutschen Lloyds, Geo. Plate, ein Hoch auf den Kaiser aus. Hierauf erhob sich der Kaiser zu folgender Erwiderung: „Ich danke von ganzem Herzen für die freundlichen Worte, mit denen Sie mich begrüßt haben, und spreche Ihnen Meine herzlichste Freude

aus, mit Ihnen am heutigen Tage auf dem herrlichen Schiffe zusammen sein zu können. In dem Jubeljahre des 100. Geburtstages des großen Kaisers ist dieses stolze Schiff zu Wasser gelassen und dann in der kurzen Zeit von vier Monaten dieser Wunderbau vollendet. Ich begrüße in dem Schiffe den Ausdruck vaterländischen Fleißes, hingebender Arbeit und angestrengtester Thätigkeit, gleichzeitig in demselben den hervorragenden Repräsentanten der Verbindung zwischen der alten Heimath und der neuen Welt. Sie haben mit bewegten Worten Meiner Thätigkeit für die Erhaltung des Friedens gedankt. Wenn es Mir vergönnt war, während der ganzen Zeit, seitdem Ich die Regierung in Händen habe, Meinem Vaterlande den Frieden zu erhalten, so schweift Mein Blick zurück zu der Heldengestalt des ersten deutschen Kaisers aus dem Hohenzollerngeschlecht, der mit Aufopferung seiner ganzen Persönlichkeit in unserm Heere das feste Bollwerk schuf, das uns bei dem heutigen Tage den Frieden erhält. Denn nur unter den Segnungen des Friedens kann ein Volk sich entwickeln, und wenn wir heute hier versammelt sind, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß weder Ich noch Sie diese frohe Stunde an Bord dieses Schiffes werden erleben können ohne die Erhaltung des Friedens. Ich freue Mich, es gerade hier ausprechen zu können, daß wir in wenigen Stunden den Abschluß eines großen Werkes entgegensehen dürfen, das beitragen wird zu der weiteren Entwicklung und der Größe Deutschlands. Möge es dem ausstrebenden Deutschland vergönnt sein, Handel und Schifffahrt zur vollen Blüthe zu entfalten, möge es dem Norddeutschen Lloyd gelingen, an erster Stelle zu bleiben und mitzuwirken an diesem Ziele! Deshalb trinke ich Mein Glas auf dieses stolze Schiff, auf das Wohl des Norddeutschen Lloyd und auf das der guten alten Stadt Bremen.“ Jubelnd stimmten die Theilnehmer ein. Nach kurzer Pause erhob sich der Kaiser zum zweiten Male zu folgender Rede: „Sie hatten vorhin die Güte zu erwähnen, daß Ich Sie in Ihren Bestrebungen unterstütze. Da genießt es für uns, die wir auf einem deutschen Schiffe, welches den Namen „Kaiser Wilhelm der Große“ trägt, auf deutschem Meere schwimmen, an diesem Tage auch des Mannes zu gedenken, der Meinem hochseligen Herrn Großvater in den oft schweren Zeiten seines Königthums ein so treuer Diener gewesen ist. In dankbarer Erinnerung seiner Verdienste um unser deutsches Vaterland trinke ich auf den Fürsten Bismarck, der heute sein 60jähriges Militärdienstjubiläum begeht, ein volles Glas. Seine Durchlaucht der Fürst Bismarck hurra!“

Ueber die Reise des Kaisers nach Jerusalem sind zwar noch keine endgültigen Bestimmungen getroffen, doch wird es als sicher bezeichnet, daß sie in der zweiten Hälfte des Oktober stattfindet. Die Verzögerung in der Feststellung ist auf mehrere Gründe zurückzuführen, anscheinend haben auch die ostasiatischen Ereignisse mit darauf eingewirkt. In Palästina selbst werden jetzt dem Vernehmen nach Untersuchungen über die Fahrbarkeit der Wege angestellt. Dies geschieht mit Rücksicht darauf, daß die Kaiserin den Wunsch hegt, Jerusalem und andere heilige Stätten dort zu besuchen. Der Kaiserin ist das Reiten dort unterlagt, fahrbare Wege giebt es dort beinahe gar nicht, darum ist es auch heute

### Ein Testament.

Roman von Adolph Streckfuß.

18) (Nachd. verb.)

(Fortsetzung.)

„Ich rechne auf Ihr Versprechen, Fräulein Mettner, obgleich vielleicht dessen Erfüllung für Sie schwerer werden wird, als Sie jetzt glauben“, erwiderte der Assessor ernst. „Spannen Sie meine Ungeduld nicht auf die Folter, Herr Assessor. Sie haben sicherlich zu diesem Besuche einen sehr triftigen Grund. Erklären Sie mir das Räthsel; ich bitte Sie darum recht von Herzen.“ Der Assessor war in einiger Verlegenheit. Er kannte Doris Mettner, die gefeierte Schauspielerin, seit langer Zeit, wenn auch nicht persönlich, doch durch ihren Ruf; er hatte manche Züge großer Gutmüthigkeit und Herzlichkeit von ihr erzählen hören. Daß sie leichtfertig war, wie so manche andere Schauspielerin auch, daß sie in ungezügelter Lust das Leben genoß, war kein Geheimniß in Berlin und am wenigsten für Werder, der ja von Ernst Aufschluß über dessen früheres Verhältniß zu dem schönen Mädchen erhalten hatte; — trotzdem glaubte er, daß Doris zu Ernst eine tiefere Neigung gehabt habe und darauf war sein Plan gebaut, ihre Hilfe bei der Untersuchung der Testamentsfälschung in Anspruch zu nehmen, ein kühner Plan, denn, wenn er mißglückte, wenn Doris Partei für

den Herrn von Wilde gegen Ernst nahm, wurde der jetzt sich noch in ruhiger Sicherheit wiegende Feind gewarnt, er konnte dann seine Vorsichtsmaßregeln nehmen. — Das erste freudige Willkommen hatte dem Assessor bereits bewiesen, daß seine Voraussetzung begründet sei, trotzdem zögerte er noch immer mit weiterer Erklärung. In dem Augenblick, wo er den schnell entworfenen Schlachtplan zur Ausführung bringen sollte, wurde er bedenklich; er hätte gern noch Zeit zur weiteren Erforschung gewonnen, das aber war unmöglich, denn Doris erwartete ungeduldig eine Erklärung seines Besuches. — Er mußte jetzt vorwärts und er entschloß sich, auf jede Gefahr hin gerade auf das Ziel los zu gehen. „Ehe ich Ihnen den Zweck meines Besuches enthülle, mein Fräulein“, sagte er, „muß ich mir erlauben, mit einigen Worten auf das Verhältniß zwischen Ihnen und Ernst Bertram zurückzukommen. Wollen Sie mir das gestatten?“ Doris nickte ihm zu, er fuhr fort: „Als Sie Ernst den Abschiedsbrief zusendeten, — Ernst hat mir selbst dies erzählt, — geschah es in einem Augenblick des Zornes. Sie waren getränkt durch das Ausbleiben von erwarteten Briefen, welche von einem Elenden unterschlagen worden waren.“ — „Ich weiß das Alles jetzt, Herr Assessor“, unterbrach ihn Doris ungeduldig. „Arthur von Wilde hat die Briefe unterschlagen, er hat auch Ernst's Handschrift nachgeahmt und mich durch ein gefälschtes Schreiben schände

betrogen. Ich weiß das, also weiter, Herr Assessor.“ „Sie wissen dies und dennoch“ — „Ist Arthur von Wilde noch jetzt mein erklärter Liebhaber? Das wollten Sie doch fragen?“ — „Wenn ich ehrlich sein soll, ja.“ — „Sie haben vielleicht kein Recht zu der Frage, aber Sie sind Ernst's Freund und deshalb will ich Sie beantworten. Hätte ich Arthur von Wilde geliebt, wäre ich getäuscht worden über seinen Charakter, dann würde mich die Entdeckung seiner Nichtswürdigkeit auf immer von ihm geschieden haben. Das ist aber nicht der Fall. Ich habe niemals etwas anderes als Schlechtes von ihm erwartet; ich habe ihn verabscheut vom ersten Tage unserer Bekanntschaft an. — Und dennoch ist es mein Liebhaber? so fragen Sie auf's Neue erstaunt. — Und dennoch ist er's, vielleicht gerade deshalb! — Als Ernst mich allein ließ in dem wüsten Treiben hier, als er auf's Land ging, obgleich ich ihn so sehr bat, bei mir in Berlin zu bleiben, da mußte ich wohl oder übel leben, wie eben eine junge, alleinstehende Schauspielerin zu leben pflegt. — Ich war gewöhnt an glänzende Feste. — Ernst hatte ja selbst nie das Geld gepart, um seiner Braut eine Freude zu machen, — an elegante Toilette, an kostbaren Schmuck, meine Gage aber war noch gering. — Wollen Sie mich verdammen, wenn ich mich anfangs unglücklich fühlte, wenn ich bald darauf über Ernst grockte,

daß ich um feinetwegen Allem entsagen sollte, was mir das Leben verjühen konnte? — Und er war nicht einmal da, um mich zu trösten, er ließ mich allein; — Alte und junge Wüsthümer drängten sich um mich, sie überhäufeten mich mit Geschenken, um nur einen freundlichn Blick von mir zu gewinnen. In der ersten Woche meines Alleinsseins blieb ich standhaft, ich wies alle Geschenke ab, bald aber fand ich nichts mehr darin, die kostbaren Gaben anzunehmen, wurde ich doch täglich von meinen Freundinnen verhöhnt über meine lächerliche Aneignungsgier. — Anfangs hatte ich alle Einladungen zu lustigen Gelagen, zu Ballen und Gesellschaften ausgeschlagen, weil ich fürchtete, Ernst könnte eifersüchtig werden; aber er war nicht da und ich konnte bald der Verführung, welche mich täglich umringte, nicht mehr widerstehen. Verlangen Sie nicht, daß ich weiter in Einzelheiten eingehe; genug, ich fühlte selbst, wenn ich für Momente aus dem Freudentaumel zu einem besseren Bewußtsein erwachte, daß ich Ernst's nicht mehr würdig sei. — Manches Mal habe ich mir vorgenommen, ein anderes Leben zu beginnen; aber es war das ein vergebliches Bemühen, ich konnte nicht mehr zurück. — Trotz der kostbaren Geschenke, welche ich erhielt, hatten meine Ausgaben doch weit das Maß meiner Mittel überschritten.“

(Fortsetzung folgt.)

noch nicht wahrscheinlich, daß die Kaiserin die Reise mitmachen wird.

Das Flottengesetz ist am Montag vom Reichstage in dritter Lesung angenommen worden und zwar mit der gleichen Mehrheit, wie am Sonnabend in zweiter Lesung, wo von 311 Abgeordneten 193 für die Annahme stimmten.

Im Kreise Ostlän, an dessen Spitze Landrath v. Puttkamer stand, derselbe, der seinerzeit dem Gemeindevorsteher Berude wegen der ihm angethanen Beleidigungen Abbitte leisten mußte, und der jetzt von einem Assessor v. Puttkamer vertreten wird, ist gleich dem erwähnten Gemeindevorsteher nun auch der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Tiegel als Schulddeputations-Mitglied nicht bestätigt worden.

Bei der Neuwahl fielen wieder sämtliche Stimmen auf Dr. Tiegel, und zugleich wurde eine Resolution gefaßt, daß der Gewählte als Mensch, Arzt und Stadtverordneter-Vorsteher das allgemeine Vertrauen genieße, und daß die Verammlung, da ihr Gründe der Nichtbestätigung unbekannt seien, an ihrer früheren Wahl festhalten müsse. Man darf gespannt sein, ob nun die Bestätigung erfolgt.

Gelegentlich der Märzfeier am 18. d. M. hatte eine größere Anzahl Bewohner des Berliner Vorortes Adlershof ihre Fenster mit Kerzen illuminiert. Die betreffenden Einwohner, 184 an der Zahl, haben nunmehr ein Strafmandat folgenden Inhalts erhalten: Sie haben am 18. März zur Verherrlichung des Andenkens an den vor 50 Jahren stattgehabten Revolutionsausbruch die Fenster Ihrer Wohnung illuminiert und hierdurch eine Beunruhigung des öffentlichen Friedens herbeigeführt, somit großen Anstoß verübt. Die Uebertretung wird bewiesen durch die amtliche Anzeige des Amtsbieners vom 21. März. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des § 360, Absatz 11 des Reichsstrafgesetzbuches eine bei der Amtskasse in Adlershof zu erlegenden Geldstrafe von 15 Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht bezutreiben ist, eine Haftstrafe von drei Tagen tritt, festgesetzt.

**Ausland.**  
**Griechenland.**

Aus Athen wird gemeldet: Vor dem Untersuchungsrichter erklärte Karditsch, die Dynamitbombe, die er bei sich führte, sei für Delhannis bestimmt gewesen; wenn der Anschlag gegen den König gelungen wäre, hätte er sich nach Delhannis Hause begeben wollen, um dort die Bombe zu schleudern. Kein Anwalt hat die Vertheidigung Karditschs übernommen, weshalb ihm ein Offizialvertheidiger

bestellt wurde; der Angeklagte erklärt indeß jede Vertheidigung für unnöthig.

**Spanien.**

Von Kuba wird gemeldet, daß zwischen den spanischen Truppen und den Aufständischen in der Sierra Chaparra ein Zusammenstoß stattgefunden habe. General Luque nahm das Lager der Aufständischen, von denen 48 getödtet und 150 verwundet wurden; auf Seite der Spanier wurden ein Kapitän und 9 Soldaten getödtet, sowie mehrere Offiziere und 58 Soldaten verwundet.

**Asien.**

Den „Times“ wird aus Peking gemeldet: Der Vertrag mit Rußland ist gestern unterzeichnet worden, nachdem die kaiserliche Zustimmung bereits im voraus gegeben worden war. Die chinesische Garnison ist darauf aus Port Arthur und Talienwan zurückgezogen und es sind russische Truppen gelandet worden. Die russische Flagge weht jetzt über beiden Plätzen.

**Amerika.**

Der Bericht der Untersuchungskommission betreffend die „Maine“-Katastrophe zerfällt in 8 Abschnitte. Die Schlussfolgerungen der Kommission sind folgende: 1. In dem Augenblicke, als die Explosion stattfand, befand sich das Schiff im Fahrwasser von 6 Faden Tiefe. 2. Die Disziplin an Bord war ausgezeichnet, der Zustand der Stauung vorchriftsmäßig, die Temperatur in den Pulvertämmern um 8 Uhr eine normale, mit Ausnahme der hinteren, für 10-zöllige Kanonen bestimmten Pulvertammer, was aber nicht die Explosion verursachte. 3. Die Explosion fand um 9 Uhr 40 Minuten Abends statt. Es erfolgten zwei Explosionen in sehr kurzer Zwischenzeit. Bei der ersten Explosion wurde das Schiff in die Höhe gehoben. 4. Die Kommission kann sich über die Aussagen der Taucher, betreffend die Wracküberreste, keine definitive Ansicht bilden. 5. Es geht aus den technischen Schilderungen, die sich auf die Wrackstücke beziehen, hervor, daß eine Mine unter See explodirte. 6. Die Explosion ist nicht durch irgend ein Versehen der an Bord befindlichen Personen verursacht worden. 7. Die Ansicht der Kommission geht dahin, daß die Explosion einer Mine die Explosion zweier Pulvertämmern verursachte. 8. Die Kommission erklärt, keine Beweise finden zu können, um eine Verantwortlichkeit festzustellen. Die Mitglieder der Kommission sind in ihren Entschlüssen einer Ansicht.

**Mannigfaltiges.**

**Mutter und Tochter.** Eine Dame der Londoner Gesellschaft war in einer augenblicklichen Geldverlegenheit. Sie nahm ihre äußerst kostbare Diamantringe und begab sich zu einem der ersten Juweliere der Themestadt, um auf dem Schmuck ein Anlehen zu machen. Groß war das Erstaunen des Juweliers, als er eine Fälschung feststellen mußte, sämtliche Edelsteine waren Similis. Nicht minder bestürzt, noch mehr aber entrißtet war die Lady, aber der Juwelier blieb bei seiner Behauptung trotz aller ihrer Betheuerungen, daß sie den Schmuck erst unlängst noch getragen habe und eine Fälschung durchaus un-

denkbar sei. Einige Tage später erhielt der Juwelier wieder einen Besuch der Art — o Staunen! — abermals war es der ganz gleiche Schmuck der ihm angeboten wurde, und diesmal waren die Steine echt! Der Herr gab dem niedlichen Fräulein eine Quittung über den Empfang des Schmuckes, erklärte sich bereit, „die Sache zu machen“, und versprach, bis zum andern Tage die Edelsteine abzuschätzen. Die Miß war einverstanden. Unverküßlich begab sich nun der Juwelier zu der Mutter, und nun kam es zu einer schlimmen Szene. Die Tochter bekannte, daß sie mit einem Liebhaber über 200 000 Mk. Schulden gemacht habe. Da habe sie, um sich neuerdings Geld zu verschaffen, den Schmuck gestohlen, nachdem sie heimlich eine geschickte Nachbildung hatte anfertigen lassen. Diese Fälschung hatte die alte Lady guten Glaubens zu versehen gesucht. Die Stimmung der so schmachlich von der eigenen Tochter bestohlenen Mutter kann man sich denken.

**Als Curiozum** veröffentlicht die „Gub. Ztg.“ das Schreiben eines Ortsvorstehers des Gubener Kreises, das, wie auf den Dörfern üblich, von Gehöft zu Gehöft geschickt wurde als amtliche Bekanntmachung. Der urwüchsigste Ton, der hier angeschlagen wird, zeugt von einem nicht geringen Selbstbewußtsein des Ortsobershauptes. Das Schreiben lautet (unter Weglassung der Namen) in wörtlicher Abschrift: „An Rosfäthen Häusler und Miether. Ich unterzeichneter werde im Laufe neuer Woche Rechnung legen, über die zum Dam reservierte Grundstücke: ich bitte aber daß mich erst die Pacht dafür Sonntag den 20. Nachmittags von 4 bis 5 Uhr gezahlt wird. Der Herr... hat einen Wagen Kartoffeln (Keller) Montag Bahnhof... a Zentner 1,75 Mk. abzugeben. Ich mache auch noch bekannt, daß selbige welchen ich irgent mahlt hatte eine Quittungsart nicht gefeßt, selbige sofort bei mich in empfang zu nehmen es kann höchstens stattgefunden haben wie selbige mich mahlt sind alle geworden. Ich muß jetzt vorsichtiger zu werke gehen, denn meine guten Freunde, die sich im Winter bereits die Finger haben roh geschrieben, und die dickert haben silsknochen erhalten haben wollen jetzt wieder mahlt einen Besuch machen mich zu blamiren, möchten selbige sich um ihr Vieh bekümmern daß selbige nicht für ihre Faulheit umfomme, mich können selbige den Pudel runter rutschen. Die Frühjahrs-Kontrollersammlung findet den 14. April Nachmittags 2 Uhr in... Stadt. Alle rückständige Steuern wie Pacht werde ich Mittwoch den 23. März durch den Gemeindevorsteher lassen einziehen, bei ecklichen wird zur Pfändung geschritten werden, manche mögen sich vor die Puchstuben in Acht nehmen, daß da nicht gar der Gemeindevorsteher pfändet. Der Zettel ist sofort weiter zutragen, denn heute ist keine Sonntagsruhe, wo selbiger liegen bleibt 3 Mark strafe.“

**Der Kuchen des Kaisers.** Wie der Kaiser einer guten und nahrhaften Hausmannskost im allgemeinen den Vorzug giebt, so ist er im besondern jedem allzufeinen Kuchen abhold; es muß deshalb der Theetisch auch stets einen — wie der Kaiser ihn

nennt — „vernünftigen“ Kuchen aufweisen. Es dürfte unsere Hausfrauen wohl interessieren, wie dieser Kuchen beschaffen ist und wo das Rezept herkommt. Während des alljährlichen Jagdaufhaltes des Kaisers in seinem Jagdschloße Rominten wird alles Gebäck — da in dem Dörfchen gleichen Namens ein Bäcker nicht ansässig ist und die nächste Stadt (Goldap) gegen drei Meilen entfernt liegt — in dem Hause des Jagdaufsehers Zedler von einem diesem verwandten jungen Mädchen hergestellt. Der Kuchen der hier für den kaiserlichen Jagdherrn gebacken wurde, fand bei diesem derartigen Beifall, daß fortan auf besonderen Befehl des Monarchen in der kaiserlichen Mundküche allabendlich ein solcher hergestellt werden muß. Es ist dies ein einfacher, kein sogenannter „abgeriebener“ Napfluchen, welcher nur die allernothwendigsten Bestandtheile enthält und höchstens etwas nach Mandeln schmecken darf.

**Die Düngung des Hafers.**

Unter den landwirtschaftlichen Kulturpflanzen giebt es kaum eine, welche mit Rücksicht auf Düngung so tiefmütterlich behandelt wird, wie der Hafer, und sind deshalb auch die bisher bei demselben erzielten Erträge recht mäßige. Meist baut man ihn von der letzten Stallmist-Düngung am weitesten entfernt, in den sogenannten „abtragenden“ Schlag. — Von einer Stallmistdüngung kann zu Hafer schon deshalb nicht die Rede sein, weil wir eine ganze Reihe anderer Früchte haben, welche eine Stallmistdüngung viel nothwendiger gebrauchen. Da aber der Hafer für jede Düngung ungemein dankbar ist, so sollte man hier um so mehr der Anwendung künstlicher Düngemittel Aufmerksamkeit schenken. Phosphorsäure, Kali und Stickstoff sind drei Nährstoffe, um deren Zuführung es sich dabei handelt. Eine Phosphorsäuredüngung wird unter allen Umständen und auf allen Bodenarten angezeigt sein. Sie erfolgt am wirksamsten und billigsten durch eine reichliche Gabe von Thomasmehl, von welchem man pro Hektar etwa 8 Zentner als Mittel bezeichnen kann. Soll jedoch in den Hafer Alee gesäet werden, wird zweckmäßig die Gabe bedeutend erhöht, und kann dies um so mehr geschehen, als jeder Verlust ausgeschlossen ist, indem die Phosphorsäure des Thomasmehls auf eine lange Reihe von Jahren im Boden für die Pflanzen unverändert aufnahmefähig bleibt. Eine Düngung mit Kainit ist auf allen leichteren Böden ebenfalls nöthig; dagegen auf allen schweren Bodenarten weniger, indem diese einen größeren Gehalt an Kali von Natur besitzen. Das Thomasmehl kann noch unmittelbar bei der Saat ausgestreut werden, die Düngung mit Kainit hingegen muß schon einige Wochen vor der Saat geschehen. Den Stickstoff erhält der Hafer am besten in Form von Chilisalpeter; man giebt denselben, um Verluste durch Auswaschen zu vermeiden, in zwei Gaben vertheilt, indem man die Gesamtdüngung auf etwa 3 bis 4 Zentner pro Hektar bemißt. Die erste Gabe erfolgt gleich nach dem Auslaufen der Saat, die andere drei bis vier Wochen nach der ersten.

**Ordnung**  
**für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken im Bezirke der Gemeinde Ahrensburg.**

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29. Januar 1898 wird für die Gemeinde Ahrensburg nachstehende Steuerordnung erlassen.

§ 1. Jeder auf Grund einer freiwilligen Veräußerung erfolgende Eigenthums-erwerb eines im Gemeindebezirk belegenen Grundstücks unterliegt einer Steuer von einhalb vom Hundert des Wertes des veräußerten Grundstücks. Wird das Eigenthum eines Grundstücks der vorbeschriebenen Art im Zwangsversteigerungsverfahren erworben, so ist eine Steuer von einhalb vom Hundert von dem Betrage des Meistgebots, zu welchem der Zuschlag ertheilt wird, unter Hinzurechnung des Wertes der von dem Ersteher übernommenen Leistungen zu entrichten.

Für die Steuer sind der Veräußerer und der Erwerber verhaftet. Steht einem derselben nach den landesgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 6), so ist von dem anderen Theile die Hälfte der Steuer zu entrichten. Bei Grundstücksveräußerungen im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag ertheilt ist. Ist dieser eine von der Zahlung des Stempels befreite Person (§ 6), so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

§ 2. Erfolgt der Eigenthumserwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden, insbesondere auch einer remune-

ratorischen oder mit einer Auflage belasteten Schenkung, so ist die Abgabe nach dem Betrage, um welchen der Beschenkte durch den Erwerb des Grundstücks reicher wird, zu entrichten. Für die Feststellung dieses Betrages haben die Vorschriften der §§ 14 bis 19 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 und 19. Mai 1891 (G. S. für 1891 S. 78) und des Artikel 1, Nummer 2 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer vom 31. Juli 1895 (S. 412) sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 3. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück von einem Veräußerer auf einen Abkömmling auf Grund eines lästigen Vertrages übertragen wird, oder wenn Einer oder Mehrere von den Theilnehmern an einer Erbschaft das Eigenthum eines zu dem gemeinsamen Nachlasse gehörigen Grundstücks erwerben.

Zu den Theilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu theilen hat.

§ 4. Bei Eigenthumsveräußerungen, die zum Zwecke der Theilung der von Miteigenthümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke außer dem Falle der Erbgemeinschaft (vergl. § 3) erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Hebung, als der Werth des dem bisherigen Miteigenthümer zum alleinigen Eigenthum übertragenen Grundstücks mehr beträgt, als der Werth des bisherigen theilweisen Antheils dieses Miteigenthümers an der ganzen zur Theilung gelangten gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 5. Erfolgt der Grundstücksverwerb auf Grund von Kaufverträgen, so be-

rechnet sich die Steuer nach dem Werthe der von einem der Vertrags-schließenden in Tausch gegebenen Grundstücke und zwar nach demjenigen, welche den höheren Werth haben, bei dem Tausche im Gemeindebezirk belegener Grundstücke gegen außerhalb desselben belegene nach dem Werthe der ersteren.

§ 6. Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen, insoweit sie nicht durch die bereits vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die Bestimmungen der Landesgesetze über den Urkundenstempel, beziehungsweise Schenkungstempel entsprechende Anwendung.

§ 7. Die Werthermittelung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Grundstück zu berechnen ist, auf den gemeinen Werth des Gegenstandes zur Zeit des Eigenthumswechsels zu richten.

In keinem Falle darf ein geringerer Werth versteuert werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber bedungene Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen und unter Zurechnung der vorbehaltenen Nutzungen. Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mitgerechnet; Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 und 19. Mai 1891, §§ 15 bis 19, und vom 31. Juli 1895, Art. 1, Nummer 2, kapitalisirt.

§ 8. Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Gemeindevorsteher.

§ 9. Die zur Errichtung der Steuer-

Verpflichteten haben innerhalb einer Woche nach dem Erwerbe dem Gemeindevorsteher hiervon, sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen, mündlich zu Protokoll oder schriftlich Mittheilung zu machen, auch die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Gemeindevorstehers sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Thatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu ertheilen.

§ 10. Der Gemeindevorsteher ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die ertheilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzutheilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. (Vergl. § 63 des Kommunalabgabengesetzes).

Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Gemeindevorsteher die zu entrichtende Steuer nöthigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger festsetzen.

§ 11. Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung der Steuer durch den Gemeindevorsteher, worüber dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid zuzustellen ist.

Die Steuer ist innerhalb 4 Wochen an die Gemeindekasse zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 12. Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4

Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides beim Gemeindevorsteher schriftlich anzurufen.

Ueber den Einspruch beschließt der Gemeindevorsteher. Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 4 Wochen die Klage im Verwaltungsvorfahren (an den Kreisauschuß) offen.

§ 13. Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von ein bis dreißig Mark bestraft.

§ 14. Diese Ordnung tritt am 1. April 1898 in Kraft.

**Der Gemeindevorsteher.**  
**Ziese.**  
**Die Gemeinde-Verordneten.**  
**Taddiken, Michaelsen,**  
**H. Eggers.**

Die vorstehende Steuerordnung wird hiermit auf Grund des § 77 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten genehmigt.

Wandsbel, den 25. Februar 1898.

**Der Kreis - Auschuß.**  
**von Bonin.**

Die vorstehende Steuer-Ordnung wird, nach ertheilter Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten, hierdurch zur öffentl. Kenntniß gebracht.

Ahrensburg, am 28. März 1898.  
**Der Gemeindevorsteher.**  
**Ziese.**

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19  
Grauskala #13  
B.I.G.

# Kathreiner's Kneipp-Malzkafee

besitzt Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, nicht aber dessen schädliche Eigenschaften und ist deshalb von grossem, hygienischem Werth!

## Dankagung.

Tief ergriffen von den überreichen Ehrungen, die uns aus Anlaß der 50jährigen Gedächtnisfeier der Erhebung Schleswig-Holsteins hier zu Theil geworden sind, gestatten wir uns, auf diesem Wege allen die dabei mitgewirkt, besonders auch der Gemeindevertretung und den sonstigen Mitgliedern des Festausschusses, dem Kampfgenossenverein von 1870/71 und der Militärischen Kameradschaft, sowie den übrigen Vereinen, den jungen Damen und namentlich auch allen freundlichen Gebern zu dem Unterstützungsfond, für alles, was hier an diesem für uns doppelt denkwürdigen Tage geschehen ist, unsern tiefgefühlten, herzlichsten Dank auszusprechen.

Ahrensburg, am 29. März 1898.  
Der Kampfgenossen-Verein von 1848/51.

Der Vorstand:  
E. H. Barckmann, H. Gosh, J. Kastorf.

## Öffentliche Versteigerung.

Am Freitag, den 1. April d. J., Vorm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr werde ich zu Kremberg bei Gastwirth Ehlers daselbst, anderweitig gepfändete Gegenstände, als:  
1 Kommode, 1 Eckschrank 1 Weckuhr gegen Baarzahlung versteigern.  
Ahrensburg, den 29. März 1898.  
Ed. Meyer, Gerichtsvollzieher.

## Geschäftsempfehlung.

Den geehrten Einwohnern von Ahrensburg und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hier selbst mit dem heutigen Tage als

**Maler und Lackierer** niedergelassen habe. Indem ich versichere, gute und saubere Arbeit bei billiger Preisstellung zu liefern, bitte ich um geneigten Zuspruch.  
**Adolf Loeding,**  
Manhagener Allee 37.

Meinen geehrten Kunden halte mich bei Bedarf in modernen **Herrengarderoben** für Frühjahr und Sommer bestens empfohlen.

**Muster in allen Neuheiten** stehen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu Diensten.  
Guter Sitz und solide Arbeit werden garantiert.

Hochachtungsvoll  
**F. Rathje,**  
Schneidermeister, Ahrensburg.

**Zahnarzt Schmidt Oldesloe,**  
hält jeden Donnerstag von 8 bis 11 Uhr Sprechstunden in Ahrensburg bei Frau. Wall.

**Eine Wohnung,**  
bestehend aus 4 Zimmer, Küche, Speisekammer und 2 Bodenkammern, Keller u. sofort billig zu vermieten. Zu erfragen bei  
**P. Kowalski, Waldstr.**

## Feld- und Garten-Sämereien

Ahrensburg.

in bekannten besten Qualitäten empfiehlt

E. Pahl.

## Warnung.

Hierdurch zeige ich an, daß ich für Bestellungen, die von meiner Frau gemacht werden, keine Haftung übernehme und keine Zahlung leisten werde.

Bergstedt, den 21. März 1898.  
Wilhelm Krogmann.

B. & Z.

### Vorteilhafte Angebote

in Bekleidung.

B. & Z.

Billige Preise

**Herren-Paletots,**  
vielseitige Erzeugnisse in mod. Facons,  
14.50 Mk., 19.75 Mk., 23.50 Mk., 27.50 Mk.  
Nach Maass: Serie I 28 Mk.  
Serie II 32 Mk.  
Serie III 35 Mk.

Billige Preise

Billige Preise

**Herren-Anzüge,**  
enorme Auswahl in hocheleg. Ausstattung.,  
15.50 Mk., 19.75 Mk., 24.50 Mk., 29.50 Mk.  
Nach Maass: Serie I 32 Mk.  
Serie II 38 Mk.  
Serie III 45 Mk.

Billige Preise

Billige Preise

**Herren-Hosen,**  
praktische Stoffe in unzähligen Mustern.  
2.90 Mk., 4.50 Mk., 7.75 Mk., 9.90 Mk.  
Nach Maass: Serie I 7.90 Mk.  
Serie II 9.50 Mk.  
Serie III 11.75 Mk.

Billige Preise

Billige Preise

**Confirmanden-Anzüge**  
in Satin, Cheviot, Kammgarn etc.

Billige Preise

Billige Preise

**Knaben-Anzüge**  
vom ersten Höschen bis zur Herrengröße.

Billige Preise

Billige Preise

**Büsing & Zeyn,**  
Hamburg,  
Grosser Burstah 35/41.

Billige Preise

B. & Z.

**Heinrich Westphal,**  
Schuhmachermeister,  
Herren, Damen- und Kinder-Fusszeug  
halte bestens empfohlen.

B. & Z.



**Ahrensburg, Manhagener Allee.**  
Mein reichhaltiges Lager von selbstverfertigten

**Zur Konfirmation**  
empfehle alle Arten  
**Stiefeln für Knaben und Mädchen**  
zu billigsten Preisen.

### Neue Musikzeitung

Illustr. Familienblatt u. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätzen u. Gratsbeilagen:  
Lieder, Klavier- u. Violinestücke, Musiktheater etc. (Preis 1 M. 1/4 jährl.)  
Probe-Br. gratis u. franko d. jede Nach- u. Musikalt. u. v. Verleger Carl Grüniger, Müllergart.

B. & Z.

In Ahrensburg, in nächster Nähe vom Bahnhof, an der neuhauften Manhagener Allee, welche in ca. 10 Min. nach den Hamburger Wäldungen führt, sind schön gelegene **Bauplätze** in jeder gewünschten Größe billig zu verkaufen.  
Nähere Auskunft ertheilen die Hausmakler:  
**Dr. Wentzel & Gutkäse**  
Hamburg.  
**Heinrich Peemöller**  
Ahrensburg.

B. & Z.

B. & Z.

**Zur Aufertigung künstl. Gebisse,**  
Reparaturen derselben, Plombieren, Nervtöden, Zahnausziehen, auch schmerzlos, und Zahnreinigen hält sich bestens empfohlen  
**G. Fehr,**  
Zahntechniker, Ahrensburg, Sohe 1, 1. Etage.

B. & Z.

B. & Z.

**Ein Lehrling**  
wird zu Ostern d. J. gesucht von  
**J. Fr. Wolf, Töpfermeister,**  
Ahrensburg.

B. & Z.

B. & Z.

**Viehmarkt.**  
Hamburg, 28. März 1898.  
Dem heutigen Viehmarkt auf dem Heiligengeistfelde waren angetrieben im Ganzen 1526 Rinder und 1700 Schafe. Es wurden gezahlt für 100 Pfund Schlachtgewicht:  
1. Qualität, Ochsen u. Quen 62 Mk.  
2. " " " 53-56 "  
Junge fette Rühje 51-54 "  
Ältere fette Rühje 46-49 "  
Geringere Rühje 40-45 "  
Bullen nach Qualität 43-54 "  
Schafe: Gezahlt wurde für 1. Qualität 57-60 Mk., 2. Qual. 52-55, 3. Qual. 45-48 Mk.  
Der Handel war in der letzten halben Woche schleppend. Unverkauft blieben 70 Rinder und 30 Schafe.  
Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof Sternschanze waren in der Woche vom 21. März bis 27. März 6430 Stück zugeführt. Bezahlt wurde:  
Beste schwere Schweine 53-55 Mk.  
Schwere Mittelschweine 54-55 "  
Gute leichte 54-55 "  
Geringere Mittelwaare 53-54 "  
Sauen nach Qual. 48-52 Mk.

B. & Z.

### An alle Leidende!

Wieviele Gicht- u. Rheumatismus-Kranke, Magenleidende, Blasen-, Nieren-, Leber- u. Gallenranke, Nervenleidende, schwächekranke Männer, Gelähmte quälen sich jahrelang herum, ohne Heilung zu finden! Da erscheint wie ein rettender Engel auf dem Gebiete des Heilwesens die **elektrische Selbstbehandlung** als das vorzüglichste Heilmittel. Die bekannte Firma Heinsius Mayenburg in Dresden-N. 8, durch Ehrendiplome u. Medaillen wiederholt prämiert, erwarb sich ein grosses Verdienst um die leidende Menschheit durch ihre glänzend bewährte Maschine zur elektrischen Selbstbehandlung. (Preis 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mk.). Wende man sich daher vertrauensvoll an die Firma Heinsius Mayenburg und verlange deren Gratisberichte über die erstaunlichen Heilungen mit ihrer „preisgekrönten“ elektrischen Maschine. (Schneide man sich diesen Artikel aus!)

B. & Z.

Suche für meinen Sohn Lehrlingstelle in e. Detailgeschäft an kleinem Plage. **Hoppe, Hamburg-St. Pauli, Neue Rosenstraße 10.**

B. & Z.

B. & Z.

Zu verk. jg. St. Bernhard's Hund. Näheres: **Wandsbek, Claudiusstr. 23** oder **Hamburg, Glockengießerwall 13 II.**

B. & Z.

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13 C Y M B.I.G.